



Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Verena Sundl
Tel.: +43 (3842) 45571-256
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-85206/2024-20

Leoben, am 12.11.2024

Ggst.: HTB Asphalt Gesellschaft m.b.H.
STO: 8713 St. Stefan ob Leoben, Zmöllach 46, Grst.Nr.: 143/2
und 144/3, KG Kaisersberg;
Änderung der BA: Erweiterung der Bitumenversorgung und
Errichtung eines Heizöllagers

VERSTÄNDIGUNG

Die Firma HTB Asphalt GmbH, 8700 Leoben, Josef Heißl-Straße 1+3, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben folgende Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort 8713 St. Stefan ob Leoben, Zmöllach 46, angezeigt:

„Erweiterung der Bitumenversorgung und Errichtung eines Heizöllagers“ für die bestehende Asphaltmischanlage

Diese Änderung wurde gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 als Änderung angezeigt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst und die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lässt, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Aufgrund dieser Eingabe wird nunmehr ein **Ortsaugenschein** für

Dienstag, den 03. Dezember 2024, um ca 14:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (8713 St. Stefan ob Leoben, Zmöllach 46), anberaumt.

Hinweise für Nachbarn:

In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 81 Abs. 3 iVm § 81 Abs. 2 Z 7 GewO vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl
(elektronisch gefertigt)

ergeht an:

1. HTB Asphalt GmbH, 8700 Leoben, Josef Heißl-Straße 1+3, gegen Zustellnachweis.
2. HTB Asphalt GmbH, 8713 St. Stefan ob Leoben, Zmöllach 46, mit Ersuchen um Zurverfügungstellung eines Besprechungsraumes; gegen Zustellnachweis.
3. Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau, 8700 Leoben, Mayr-Melnhof-Straße 7, gegen Zustellnachweis.
4. Gemeinde in 8713 St. Stefan ob Leoben, Dorfplatz 14, mit der **Bitte um Aushang dieser Verständigung an der Amtstafel bis zum Tag vor dem Ortsaugenschein.**
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, mit dem Ersuchen, einen Vertreter zum Ortsaugenschein zu entsenden.
6. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Landhausgasse 7, 8010 Graz, z. Hd. Herrn DI Gernot Wilfling, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
7. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, z.Hd. Herrn Ing. Stephan Hödl, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein
8. Herrn Dennis Walcher im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Verständigung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben, per E-Mail.